

## Der Magistrat

### Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/0380/2021**  
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich  
Datum: 07.10.2021

Amt: Rechtsamt  
Aktenzeichen/Telefon: 30 70 01/4  
Verfasser/-in: Frau Thimm, Nst. 1451

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Entscheidung
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts-, Rechts- und Europaausschuss		Beratung
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung

#### Betreff:

**Vorschlag der Universitätsstadt Gießen für die Ernennung eines Ortsgerichtsschöffen und 2. Vertreter des Ortsgerichtsvorstehers für das Ortsgericht Gießen IV (Lützellinden) durch den Präsidenten des Amtsgerichts Gießen**

#### Antrag:

„Die Universitätsstadt Gießen schlägt für die Ernennung zum Ortsgerichtsschöffen und 2. Vertreter des Ortsgerichtsvorstehers für das Ortsgericht Gießen IV (Lützellinden) durch den Präsidenten des Amtsgerichts vor:

#### Herrn Gerhard Lotz“

#### Begründung:

Am 04.08.2021 ist die Amtszeit des Herrn Walter Schnorr als Ortsgerichtsschöffe und 2. Vertreter des Ortsgerichtsvorstehers des Ortsgerichts Gießen IV (Lützellinden) abgelaufen.

Die Ortsgerichtsmitglieder werden auf Vorschlag der Universitätsstadt Gießen vom Präsidenten des Amtsgerichts auf die Dauer von 10 Jahren ernannt. Die Amtszeit kann auf 5 Jahre begrenzt werden, wenn der Vorgeschlagene bereits das 65. Lebensjahr vollendet hat.

Bewerber/innen können vom Magistrat oder aus der Mitte der Stadtverordnetenversammlung benannt werden. Nach § 82 Abs. 3 HGO in Verbindung

mit § 1 Abs. 3 der Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte hat der Ortsbeirat ein Vorschlagsrecht.

Der Ortsbeirat Lützellinden hat in seiner Sitzung am 16.09.2021 einstimmig

**Herrn  
Gerhard Lotz, geb. 29.08.1954  
Fröschen Weiher 11  
35398 Gießen-Lützellinden**

zum Ortsgerichtsschöffen und 2. Vertreter des Ortsgerichtsvorstehers des Ortsgerichts Gießen IV (Lützellinden) vorgeschlagen. Herr Lotz hat sich im Fall seiner Wahl bereit erklärt, zur Verfügung zu stehen.

Nach § 7 Abs. 2 Ortsgerichtsgesetz hat die Universitätsstadt Gießen die Person vorzuschlagen, auf die mehr als die Hälfte der Stimmen der gesetzlichen Zahl der Stadtverordneten entfallen sind. Die Wahl, die nach Stimmenmehrheit vorzunehmen ist, erfolgt schriftlich und geheim aufgrund von Wahlvorschlägen aus der Mitte der Stadtverordnetenversammlung. Wenn niemand widerspricht, kann offen, d. h. durch Zuruf oder Handaufheben, abgestimmt werden.

**Anlagen:**

Merkblatt Ernennung Ortsgerichtsmitglieder

---

G r a b e – B o l z (Oberbürgermeisterin)

Beschluss des Magistrats vom \_\_\_\_ . \_\_\_\_ . \_\_\_\_

Nr. der Niederschrift \_\_\_\_\_ TOP \_\_\_\_\_

- beschlossen
- ergänzt/geändert beschlossen
- abgelehnt
- zur Kenntnis genommen
- zurückgestellt/-gezogen

Beglaubigt:

---

Unterschrift